

den von ihm angegriffenen modernen Vertretern der Kirchenbauten der „Repräsentanz“ die alte Symbolik bei. So gibt es in seinen „Hauskirchen“ in den Wohnblocks Altäre und Tabernakel (Abb. 154 u. 167). Es gibt einen Taufstein wie eh und je (Abb. 119). Damit werden die uralten Symbole der Christenheit belassen – wie wollte man es auch anders tun? Zugleich aber werden sie mit abstrakter Malerei oder gegenstandsloser Plastik dekoriert. Es ergibt sich also sofort die Frage, warum ich das eine Symbol – etwa den Fisch (110) – als nur dekorativ ansehen kann und andere Symbole der Bibel, wie den Altar, beibehalte. Es stellt sich aber auch die künstlerische Frage, inwieweit die abstrakten Gebilde den Charakter des Dekorativen vermeiden und zu einer Tiefe der geistigen Aussage vordringen können, die sie dem Kirchenraum und dem Kult entsprechen läßt. Mit anderen Worten: Unter welchen Bedingungen kann ich ein Eisenrelief von Walter Bodmer oder François Stahly auf einen Brunnen oder auf einen Tabernakel setzen? Wann ist eine Bronze von Penalba geeignet, vor einem Staatsgebäude zu stehen, und wann darf sie im Kirchenraum sein?

Fragen dieser Art zeigen, daß die Problematik den künstlerischen Bereich überschritten hat. Die Kunstwerke und die Diskussion um die Form führen uns mehr und mehr in einen Bezirk, den der Künstler nicht mehr allein messen kann. Das Verständnis der Welt, die Interpretation der Offenbarung, die Frage nach dem Sinn des menschlichen Daseins muß von der Philosophie und Theologie, nicht von der „Industriekultur“ und Ästhetik beantwortet werden. Allerdings sollte der moderne Theologe die geistigen Bemühungen der großen künstlerischen Bewegungen nicht übersehen. Der in Form und Farbe sichtbar gewordene Geist spricht eine konkrete Sprache. Und es ist nicht einerlei, ob wir einen romanischen Gekreuzigten verehren oder unser Haupt vor exotisch oder totemistisch geformten Bronzen verneigen. Diese Problematik der Kirchenarchitektur und bildenden Kunst im „Verkehrszeitalter“ (W. Messerer) sollte uns daran erinnern, daß auch den modernen Menschen die Frage nach seinem Heil

stärker bewegt als die wirtschaftlichen Leistungen und die großen technischen Erfolge, die wir heute so sehr bewundern.

Herbert Schade SJ

Hunde-Jahre des deutschen Films?

Für 1964 veröffentlicht die Katholische Filmkommission für Deutschland in ihrem „Filmdienst“ die bisher schlechteste Bilanz seit Kriegsende. 466 Filme wurden geprüft und eingestuft. Dabei ist die Zahl der mit 3 und 4 bezeichneten (d. h. der für unannehmbar erklärten) Filme noch nie so hoch gewesen wie 1964. Ihr Anteil beträgt 15,5 v. H. des Gesamtangebots (72 Titel) gegenüber 8,9 v. H. im Jahre 1963. Gleichzeitig hat die Zahl der ausdrücklich als „sehenswert“ bezeichneten Filme weiter abgenommen. 1960 gab es 60 sehenswerte Filme, 1961 42, 1962 38 und 1964 nur 24 Filme, unter denen sich aber noch 4 befanden, die nur im Fernsehen zu sehen waren.

Diese Bilanz kennzeichnet deutlich die Hunde-Jahre des Films. Auch andere kritische Filmbeobachtungen bestätigen das Ergebnis, und jeder kann sich durch Einzelbeobachtungen selbst ein Bild machen. Als die Konkurrenz zwischen Film und Fernsehen deutlich wurde, hatte man den Eindruck, daß der Film die Lücken ausfüllen würde, die vom Fernsehen nicht erfaßt werden können. Einmal würde sich – so meinte man – der Film vermehrt künstlerischen Bestrebungen widmen. So sind erfreulicherweise in der letzten Zeit mehr „Filmkunsttheater“ entstanden. Auf der anderen Seite wandte sich aber die Filmwirtschaft offenbar an die Kreise, für die das Angebot des Fernsehens „zu hoch“ ist, also im wesentlichen an die niederen Instinkte anspruchsloser Massen. Diese Hinwendung zum Negativen offenbart sich nicht in einzelnen umstrittenen Filmen, wie „Schweigen“ oder „491“, sondern in der Fülle der Konsumfilme. So führt der deutsche Film im Ausland ein recht trauriges Dasein. 1964 sanken die Exporterlöse auf 15,5 Millionen DM, während im Jahre 1961 im Auslande immerhin noch 25,5 Mil-

lionen DM eingespielt werden konnten, davon allein in den USA etwa 6 Millionen DM.

Die Diskussion um die finanzielle Stützung der Filmwirtschaft gewinnt daher eine ganz besonders aktuelle Bedeutung. Ebenso aber die Aussprache um die Freiwillige Filmselfstkontrolle, die vor kurzem auf eine 15jährige Vergangenheit zurückblicken konnte. Es hat in der FSK eine Reihe von „Krisen“ gegeben. Im ganzen hat sich hier aber die Zusammenarbeit von Behörden und freien Stellen, zwischen Wirtschaft und „öffentlicher Hand“, bewährt. Allerdings darf man nicht dem Irrtum verfallen, die FSK habe etwas mit der bedenklichen Filmproduktion zu tun oder könne als Waffe gegen den schlechten Film benutzt werden. Die Herstellung und der Vertrieb von Filmen richten sich nach anderen, insbesondere wirtschaftlichen Gesetzen, nicht nach den Kriterien der FSK.

Man sollte auch nicht übersehen, daß die FSK durch die Jugendprüfung im Sinn des Jugendschutzes viel erreicht hat, vielleicht nicht so sehr durch die bisweilen umstrittenen Einzelentscheidungen als einfach schon durch ihr Vorhandensein, durch die herbeigeführte demokratische Zusammenarbeit und durch die von ihr entwickelten Grundsätze. Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit stellt eindeutig fest, daß das Recht der Freigabe von Filmen für Kinder und Jugendliche den obersten Landesbehörden zusteht. Diese haben mit Fug und Recht, wie keiner heute mehr bezweifelt, ihre Prüf- und Freigabepflicht an die FSK delegiert. Die entsprechenden Grundsätze sind gemeinsam von den obersten Landesbehörden und von der Spitzenorganisation der Deutschen Filmwirtschaft ausgearbeitet worden. Die für die Freigabe zur Vorführung vor Kindern und Jugendlichen benannten Filme, die von der FSK geprüft sind, gelten als von den obersten Landesbehörden freigegeben und gekennzeichnet. Demnach handelt die FSK nicht nur mit öffentlicher Billigung, sondern ausdrücklich in einem öffentlichen Auftrag.

Vielfach hat man der FSK das Vertrauen ausgesprochen und sie als eine „neue Form demokratischer Selbstverwaltung und Verantwortung“ gepriesen. Sie erstrahlt in einem um

so helleren Lichte, als die bedenklichen Selbstkontrollen auf dem Gebiete des Schriftenwesens häufig versagt haben. Man denke dabei nur an die Selbstkontrolle der Illustrierten, deren Beirat sich aufgelöst und einen lauten Protest gegen das niedrige Niveau der Illustrierten-Presse ausgebracht hat. Allerdings haben Schrifttums-Selbstkontrollen eine unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit auf die Produktion, während der FSK nur eine nachträglich zu vollziehende Aufgabe verbleibt. Es beruht also nicht auf dem Unvermögen der FSK, wenn „der Film“ keine höhere Qualität besitzt.

Der Leiter der FSK, Dr. Ernst Krüger, hat wiederholt darauf hingewiesen, daß der Jugendschutz in der Bundesrepublik strenger als in den westeuropäischen Ländern gehandhabt werde. Im Jahre 1963 wurden nur 54 v. H. der zur Vorführung gelangten Filme für Jugendliche über 16 Jahren freigegeben. In England betrug der entsprechende Prozentsatz 24 und in Frankreich nur 6! Bis November 1964 wurden sogar 60 v. H. aller Filme für Jugendliche unter 16 Jahren nicht zugelassen; 110 von insgesamt 420 Filmen wurden 1964 nur mit Schnittauflagen freigegeben. Darin offenbart sich aber nicht nur die Tätigkeit der Selbstkontrolle, sondern auch die Situation im Filmschaffen überhaupt und das Ausweichen zu den Bevölkerungsgruppen, denen das durchschnittliche Fernsehprogramm zu anspruchsvoll ist.

Allerdings hat die FSK kaum jemals durch eine mutige Tat ihre völlige Unabhängigkeit bewiesen. Es ist in den letzten Jahren kaum jemals vorgekommen, daß ein Film generell für die Bundesrepublik abgelehnt wurde. Der Allgemeinheit würde eine Selbstkontrolle imponieren, die einmal eine ganz unpopuläre Entscheidung träge und selbst nicht davor zurückschreckte, daß sogenannte „außenpolitische Schwierigkeiten“ entstanden. Diese auszubügeln, ist nämlich nicht Sache einer Instanz des Gewissens, sondern Aufgabe diplomatischer und politischer Stellen. Die zahlreichen Unmutsäußerungen, die nicht nur aus kirchlichen Kreisen kommen, sollte man ernst nehmen. Unüberhörbar ist der an die FSK gerichtete Ruf „Werde hart!“. Die allgemeine Klage, daß sich

die Unmoral mit dem Geschäft verbindet, wird besonders laut bei Betrachtung der Nudo-Serien und der Sex-Welle. Man läßt solche Filme selbstverständlich nicht für Kinder und Jugendliche zu; bei der 18-Jahresgrenze ist es aber durchaus möglich, daß Jüngere solche Filme betrachten und dadurch in ihrer Entwicklung geschädigt werden. Eine Erwachsenen-Kontrolle gibt es nicht; man darf aber nicht übersehen, daß sich das allgemeine Niveau, das von Erwachsenen über 18 Jahre bestimmt wird, auch indirekt auf die Jugend auswirkt.

Auf der anderen Seite darf nicht verkannt werden, daß die FSK in den 15 Jahren ihres Bestehens über 30 000 Freigabeentscheidungen gefällt hat, von denen sich ein Viertel auf Spielfilme bezieht. Die umstrittenen Entscheidungen stellen nur eine ganz winzige Minderzahl dar. In einer Gesellschaft mit pluraler Wertfindung bemüht sich die FSK um eine Synthese zwischen Verantwortungsbewußtsein, Toleranz und Geistesfreiheit. Sie ist auch offensichtlich bereit, Kritik zu ertragen und sich als demokratische Instanz immer wieder selbst zu prüfen.

Die vielfach gestellte Frage, ob die Hundejahre des Films oder vielleicht manche Fehlentscheidungen dazu führen müssen, die FSK zu einer staatlichen Institution umzugestalten, muß verneint werden. Man darf nicht übersehen, daß sich eine Staatszensur mit der allgemeinen Freigabe wahrscheinlich überhaupt nicht befassen darf, weil grundgesetzliche Bestimmungen (Meinungsfreiheit und Freiheit des künstlerischen Schaffens) im Wege ständen. Dann gäbe es vielleicht nur noch eine Jugendprüfung der Länder, wobei dann eine einheitliche Prüfung für die Bundesrepublik kaum möglich wäre. Man braucht nur an Österreich zu erinnern, wo die Bundesländer mitunter abweichende Entscheidungen fällen. Außerdem ist es zweifelhaft, ob eine staatliche Praxis zu einer schärferen Handhabung führen würde. Auf keinen Fall trüge sie dazu bei, das allgemeine Niveau zu heben.

Kirchliche Beobachtungsdienste und sonstige Filmigen beobachten die FSK auf das sorgsamste, so daß Fehlgriffe und „Aufweichungen“ sofort registriert werden können. Nicht der Ruf nach einer staatlichen Zensur ist hier von

Bedeutung, sondern das Hineintragen der Verantwortung in immer weitere Kreise. Statt der Zensur sollte das allgemeine Gewissen der Öffentlichkeit gerufen werden. Das Organ für grundlegende sittliche Unterscheidungen darf nicht verkümmern. Die Verantwortung des einzelnen wird nicht durch Entscheidungen der FSK aufgehoben. Viele Eltern erkennen auch, daß Freigabeentscheide der FSK sie nicht der Verpflichtung entheben, Filme selbst zu prüfen, mit denen sie ihre Kinder bekanntmachen wollen.

Im übrigen führt ein allzu lautes Schreien um Filme, deren Freigabe zweifelhaft sein mag, meist zum Gegenteil des erwünschten Erfolges. Entrüstungsaktionen sind eine erwünschte Werbung, die einzelne Filme zu Bestsellern machen. Mancher Film wäre in der Versenkung verschwunden, wenn er nicht in den Spalten der Zeitungen heftig erörtert worden wäre. Noch immer vollzieht sich, wie die Filmwirtschaft sagt, der Volksentscheid über einen Film an der Kinokasse. Es ist natürlich leichter, das Strohfeuer eines Boykotts zu entfachen, allgemeine Entrüstung zu wecken, als die Verantwortung in weiten Kreisen zu stützen oder erst aufzubauen.

Man hat gegen die FSK vorgebracht, daß sie, beteiligt an der Durchführung eines Gesetzes, nicht dem Parlament verantwortlich sei und daher nicht den Namen einer demokratischen Einrichtung verdiene. Dieser Vorwurf trifft nicht zu: Die Länder tragen nach wie vor die letzte Verantwortung, und die parlamentarische Kontrolle bezieht sich auf die Mitwirkung der Länder in der FSK. So haben sich Bundestag und einzelne Landtage in interessanten Debatten mit Wert und Unwert der FSK befaßt.

Man sollte also die FSK grundsätzlich bejahen und trotz gelegentlicher Krisen den positiven Wert der hier möglichen Zusammenarbeit erkennen. Man sollte aber auch die FSK nicht überbewerten und in ihr nicht die Waffe gegen den schlechten, zersetzenden Film sehen. Entscheidend ist die ständige Mitverantwortung der Öffentlichkeit, wie überhaupt in den Fragen des Jugendschutzes und der sittlichen Wertmaßstäbe nicht Gesetze oder Institutionen ausschlaggebend sind, sondern die im Volke lebenden Überzeugungen. Walter Becker